

## Preise Stromsonderekundvertrag Heizung

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

Sonderabkommen für elektrische Raumheizung (Speicherheizungsanlagen, Direkt- und Wärmepumpen - Heizungsanlagen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen).

Die Preisgarantie bis 31.12.2020 gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

### 1. Preise bei getrennter Messung 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

	Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG- Umlage	Strom- steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
<b>Arbeitspreise</b>						
in der Hochtarifzeit (HT) ct./kWh	11,19	6,756	2,05	20,00	3,80	<b>23,80</b>
in der Niedertarifzeit (NT) ct./kWh	7,41	6,756	2,05	16,22	3,08	<b>19,30</b>
<b>Grundpreis</b> €/Jahr				72,41	13,76	<b>86,17</b>

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

### 2. Preise bei gemeinsamer Messung 100 % Ökostrom aus Wasserkraft

(nur für Anlagen die vor dem 01.04.1999 montiert wurden)	Nettopreis Energie inkl. Netznutzung	EEG- Umlage	Strom- steuer	ohne 19 % Umsatzsteuer	+ 19 % Umsatzsteuer	mit 19 % Umsatzsteuer
<b>Arbeitspreise</b>						
in der Hochtarifzeit (HT) ct./kWh	15,57	6,756	2,05	24,37	4,63	<b>29,00</b>
in der Niedertarifzeit (NT) ct./kWh	7,41	6,756	2,05	16,22	3,08	<b>19,30</b>
<b>Grundpreis</b> €/Jahr				38,90	7,39	<b>46,29</b>
<b>Leistungspreis je Kundenanlage</b> €/Jahr				64,42	12,24	<b>76,66</b>

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

### Ergänzende Bestimmungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Tarifvarianten ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Stromabrechnung gemäß Sonderkundenvertrag. Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,226 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,358 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,416 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,007 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

### Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2018) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 13,0% Kernkraft, 48,8% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 38,2% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 435 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.